

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	10. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	24.03.2015 2015/0141 1 öffentlich Dez. 4
Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2015/16, Satzungsbeschluss zur Vorlage und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	24.03.2015	1	☒	☐	
			☐	☐	
			☐	☐	

Antrag an den Gemeinderat

Der Entwurf des Haushaltsplans 2015/2016 wurde am 02. Dezember 2014 mit den Etatreden des Oberbürgermeisters Dr. Frank Mentrup und der Finanzdezernentin Gabriele Luczak-Schwarz eingebracht. Die Fraktionssprecher, Sprecher der Gruppierungen sowie Einzelstadträte haben am 13. Januar 2015 zum Haushalt Stellung genommen.

Unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Frank Mentrup wurden der Entwurf des Haushaltes sowie die 1. Veränderungsliste am 24. Februar 2015 im Hauptausschuss vorberaten; die Beratung fand in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 03./04. März 2015 statt.

Anlässlich dieser Beratungen wurden die in der 2. Veränderungsliste (Anlage 1) enthaltenen Veränderungen beschlossen. Darüber hinaus enthält die 2. Veränderungsliste die erhöhten Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz gemäß § 29 c FAG (Kleinkindbetreuung) sowie die Reduzierung des Kreditbedarfs des Jahres 2016 auf den sich neu ergebenden Bedarf. Die Ermittlung des Globalen Minderausgabe ist in Anlage 2 dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen		nein ☐	ja ☒
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ergänzende Erläuterungen			
ISEK Karlsruhe 2020 – relevant		nein ☒ ja ☐	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein ☐ ja ☐	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein ☐ ja ☐	abgestimmt mit

Beschluss:

I. Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 einschließlich der 1. Veränderungsliste und der während der Beratung am 03./04. März 2015 beschlossenen Veränderungen, die in der 2. Veränderungsliste (Anlage 1) aufgeführt werden.

Sämtliche Änderungen sind in den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu übernehmen.

2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55, 58) die Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird festgesetzt:

	Haushaltsjahr	
	2015 Euro	2016 Euro
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.124.545.946	1.163.312.425
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.128.565.196	-1.159.265.125
Globaler Minderaufwand (GMA)	2.500.000	2.500.000
1.3. Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.519.250	6.547.300
1.4. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-1.519.250	6.547.300
1.6. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	7.560.000	5.060.000
1.7. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	7.560.000	5.060.000
1.9. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	6.040.750	11.607.300
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.102.771.677	1.143.897.861
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.093.858.475	-1.106.723.028
Globaler Minderaufwand (GMA)	2.500.000	2.500.000
2.3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	11.413.202	39.674.833
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	38.525.120	38.491.875
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-194.076.037	-179.685.446
2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-155.550.917	-141.193.571
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-144.137.715	-101.518.738
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	89.000.000	129.660.000
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-14.505.900	-25.658.400
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	74.494.100	104.001.600
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands = Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-69.643.615	2.482.862

Haushaltsjahr

2015
Euro2016
Euro

§ 2

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

89.000.000

119.160.000

§ 3

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen**, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf

19.310.000

114.939.300

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird festgesetzt auf

125.000.000

125.000.000

§ 5

Nachrichtlich: Hebesätze

Die **Hebesätze** sind in der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wie folgt festgesetzt:

2015

2016

1.

Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

420 v. H.

420 v. H.

420 v. H.

420 v. H.

- 2. Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge

430 v. H.

430 v. H.

3. Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan der Vereinigten Stiftungen für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit folgenden Festsetzungen:

	Haushaltsjahr	
	2015 Euro	2016 Euro
Ordentliche Erträge/Einzahlungen	11.000	11.000
Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	11.000	11.000
gemäß Haushaltsplanentwurf Seite 412		

4. Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2014 bis 2019. Die Finanzplanung wurde aufgrund der beschlossenen Veränderungen (Anlage 2) fortgeschrieben.
5. Für eine zeitlich flexible Handhabung der Kreditaufnahme beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, die Kreditermächtigung - soweit erforderlich - auszuschöpfen. Sie berichtet bei Bedarf dem Hauptausschuss, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen sie hiervon Gebrauch gemacht hat.
6. Für eine zeitlich flexiblere Handhabung der Gewährung von Bürgschaften verzichtet der Gemeinderat auf Vorberatungen im Hauptausschuss. Die Genehmigung durch den originär zuständigen Gemeinderat bleibt hiervon unberührt.

Anlagen:

- Anlage 1 2. Veränderungsliste
- Anlage 2 Ermittlung der Globalen Minderausgabe
- Anlage 3 Finanzplanung mit Investitionsprogramm